

8. Änderungssatzung
über die Erhebung von Gebühren
für die dezentrale Abwasserbeseitigung
in der Gemeinde Großenkneten
in der Fassung vom 16. Dezember 2021

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung beschlossen:

§ 1

§ 3 (Gebührensätze) erhält folgende Fassung:

<i>Die Gebühren betragen bei</i>	<i>a) Kleinkläranlagen</i>	<i>90,88 EUR</i>
	<i>b) abflusslosen Gruben</i>	<i>56,37 EUR</i>

je cbm entnommenen Fäkalschlammes bzw. Abwassers.

§ 3

Die Änderung der Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Großenkneten, 16.12.2021

Thorsten Schmidtke
Bürgermeister